

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/022/2019

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Schramm, Sandra	Datum: 12.08.2019 Az.: 40-32
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	19.09.2019	Vorberatung
Kreisausschuss	30.09.2019	Vorberatung
Kreistag	10.10.2019	Beschluss

Schulentwicklungsplanung der Förderschulen in Kreisträgerschaft

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Auswirkung auf Kennzahlen ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt wie folgt:

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Gutachtens des Fachplanungsbüros
Dr. Garbe & Lexis werden

- die Förderschulen in Kreisträgerschaft bedarfsgerecht ausgebaut und
- der Bereich der Offenen Ganztagschule in den Förderschulen, wie im Gutachten empfohlen, konzeptionell weiterentwickelt.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung
Bearbeiter/in: Schramm, Sandra

Datum: 12.08.2019
Az.: 40-32

Schulentwicklungsplanung der Förderschulen in Kreisträgerschaft

Anlass der Vorlage:

In der Sitzung des Kreistages am 22.06.2015 wurden die grundlegenden Beschlüsse für die neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann gefasst. Die hierfür nötigen Schulschließungen und Errichtungen wurden nach dem Schulgesetz formal durchgeführt, so dass die Förderzentren zum 01.08.2016 gegründet wurden.

Der Kreis Mettmann ist Schulträger der drei Schulen für Geistige Entwicklung und seit dem 01.08.2016 ebenfalls für die vier Förderzentren für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Sozial-Emotionale Entwicklung und somit verpflichtet eine Schulentwicklungsplanung durchzuführen.

Sachverhaltsdarstellung:

Mit der Gründung der Förderzentren wurde gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten eine Erprobungsphase vereinbart. Die abgestimmte Konzeption der neuen Förderschulstruktur sollte in diesem Zeitfenster evaluiert, als auch das Elternwahlverhalten und die Auswirkungen der Inklusion mit Wirkung auf die Förderzentren bewertet werden.

Bereits im zweiten Schuljahr nach Gründung der Förderzentren zeigte sich ein deutlicher Zuwachs an Schülerinnen und Schülern, dies nicht nur im Bereich der Seiteneinsteiger, sondern vielfach bereits im Bereich der Primarstufe ab Klassenstufe eins. Der Anstieg der Schülerzahlen in den Standorten war so massiv, dass sich bereits Defizite in der räumlichen Versorgung abzeichneten.

Wenn auch verhaltener, aber ebenfalls durchgängig steigend waren die Schülerzahlen in den Schulen für Geistige Entwicklung, so dass auch hier der vorhandene Schulraum Kapazitätsdefizite aufweist.

Mit der Vorlage 40/023/2018 wurde seitens der Verwaltung daher die vorzeitige Beendigung der Erprobungsphase vorgeschlagen und durch den Kreistag am 11.10.2018 beschlossen.

Der Schulträger ist nach dem Schulgesetz verpflichtet, die räumliche und sächliche Ausstattung seiner Schulen bedarfsgerecht sicherzustellen. Die Basis für bedarfsgerechte Anpassungen und Veränderungen ist eine umfassende Schulentwicklungsplanung.

Diese wurde aufgrund der gravierenden Entwicklungen an allen Standorten der Förderschulen und Förderzentren bereits in 2018 vergeben. Im Wesentlichen beinhaltet eine Schulentwicklungsplanung eine Schülerzahlenprognose unter Berücksichtigung der aktuellen demographischen Entwicklung. Dieses standardisierte Vorgehen war für den Kreis Mettmann aufgrund der Besonderheiten der Gebäudesituation nicht ausreichend, um bedarfsgerechte und zukunfts gesicherte Entscheidungen treffen zu können.

Wie in der Vorlage 40/010/2019 ausführlich dargestellt, wurde eine weitergehende Begutachtung unter Einbeziehung der Gebäude beauftragt. Diese soll detaillierte Auswertungen zum Gebäudebestand und zu Flächenressourcen aufzeigen, welche auf Basis der Schülerzahlenprognosen und zukünftiger Schulkonzeptionen benötigt werden.

Die Fachplanungsbüros Dr. Garbe & Lexis und das Büro Drees & Sommer haben die gestellte Aufgabe in Kooperation umgesetzt, so dass mit dieser Vorlage der erste Teil, welcher den Grundstein für die weiteren Schritte beschreibt, beschlossen werden soll.

Das Gutachten von Dr. Garbe & Lexis umfasst den schulfachlichen Part und gibt Aufschluss über die Schülerzahlenentwicklung an allen Standorten der Förderzentren und Förderschulen. Die Konzepte der Schulen wurden erörtert und bewertet, ebenso die Angebote der offenen Ganztagschule und deren weitere Entwicklung.

Eckpunkte des Gutachtens

Dieses erste Gutachten ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt und gibt die Ergebnisse umfassend wieder. Im Kern sind einige wesentliche Eckpunkte zu benennen, welche in den weiteren Planungen, insbesondere hinsichtlich der Gebäude, richtungsweisenden Charakter haben.

1. Schülerzahlenentwicklung

Das Büro Dr. Garbe & Lexis hat die Ende letzten Jahres veröffentlichten neuen Demographiedaten von IT.NRW heranziehen können. Diese spiegeln einen völlig anderen Stand als noch vor gut fünf Jahren wider. Der Kreis Mettmann verzeichnet nach dieser Prognose einen stetigen demografischen Anstieg. Dieser Anstieg zeigt sich zunächst unabhängig von der Schulart, wird aber bezogen auf jeden Schultyp einem prozentualen Verhältnis entsprechen. Somit wird das gesamte Schulsystem im Kreis Mettmann diesen Anstieg bewältigen müssen.

Die Vorausschau, wie viele Kinder aus dieser Entwicklung dann eine Förderschule besuchen werden, ist nur bedingt möglich. Hier spielen Trendentwicklungen, auch im Elternwahlverhalten, eine maßgebliche Rolle. Im Gutachten wird dieser Teil besonders beleuchtet.

Für eine verlässliche Schülerzahlenprognose werden in der Regel die letzten (mindestens) fünf Jahre als Grundlage für die Zukunft herangezogen. Bei der aktuell durchgeführten Bewertung kann diese mathematische Herangehensweise nicht angewandt werden, da in der jetzigen Struktur erst Schülerzahlen ab 2016 vorliegen. Frau Lexis hat, um dieser Besonderheit Rechnung zu tragen, die Statistikwerte vor der Förderschulstrukturreform somit nicht mit eingebunden und die letzten Jahre stärker bewertet.

In Anlehnung an die Demographieentwicklung der Schülerzahlenstatistik ist eine linear durchgängig ansteigende Tendenz festzustellen. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass diese Prognosezahlen im laufenden Schuljahr voraussichtlich überboten werden.

Im Fazit ist somit, unter Berücksichtigung der potenziellen Schülerzahlen und des Elternwahlverhaltens, mit einem noch über diesem Trend liegenden Wert zu rechnen. Dies wird aktuell durch erste Rückmeldungen der Schulen zum kommenden Schuljahr bestätigt. Die Auswertungen der amtlichen Schulstatistik zum 01.10.2019 wird hier voraussichtlich ein deutliches Zeichen setzen.

2. Schulkonzeptionen

Für beide Schulsysteme wurde die Lage der Standorte bewertet und als bedarfsgerecht ausgewiesen. Die Verteilung der Standorte im Kreisgebiet ist gut und um dem wesentlichen Aspekt, einer wohnortnahen Beschulung nachzukommen zu können, entsprechend bewährt.

Positiv wurde auch die Homogenität und die annähernd gleiche Größe der Standorte beider Förderschulsysteme bewertet. Seitens des Fachplanerbüros ist diese Verteilung als Zielausrichtung, in den weiteren Bewertungen hinsichtlich der Gebäude, beizubehalten.

Mit den Schulen wurden in vertieften Workshops auch die Flächenbedarfe für bestimmte Raumtypen und Funktionen erarbeitet, so dass je Förderschultyp eine Musterbeschreibung erstellt werden konnte. Diese dienen der weitergehenden Flächenbewertungen in den Gebäuden (Soll-Ist-Abgleich) und werden detailliert im zweiten Gutachten vom Fachplanungsbüro Drees & Sommer in der nächsten Ausschusssitzung im 4. Quartal 2019 vorgestellt.

3. Offener Ganztag (OGS)

An allen Schulsystemen steigt der Bedarf an einer Betreuung. Flankiert wird diese Entwicklung durch sich abzeichnende landespolitische Entwicklungen, wonach ab 2025 ein Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz eingeführt werden soll.

Dieser Bedarf zeigt sich gleichfalls an unseren Förderzentren. Die Entwicklung der Bedarfe ist, im Vergleich aller Standorte, nicht homogen in der Wachstumsgeschwindigkeit, im Trend jedoch einheitlich.

Wie im Gutachten dargestellt, überschreiten wir im Bereich der Förderzentren die sogenannte „Kritische Grenze“. Bei einer Teilnahme von mehr als 50 % der Primarstufenschüler im offenen Ganztag ist eine additive Ausstattung mit OGS Plätzen in der Regel nicht mehr wirtschaftlich. Hier sind Überlegungen anzustellen, die OGS in den Schulalltag enger einzubinden bzw. enger zu verzahnen und die Gebäude ganzheitlicher zu nutzen. Räume, in multifunktionaler Nutzung, sind etwas größer zu dimensionieren und anders auszustatten, so dass Unterricht und Betreuung gleichermaßen möglich wird. Die Ressourcen der Gebäude werden so effizienter genutzt und bringen die beiden Systeme enger zusammen. Insbesondere bei der Schülerschaft der Förderzentren ist dies auch pädagogisch ein Gewinn. Ein gemeinsam gewachsenes und gelebtes Ganztagskonzept kann perspektivisch die Bedürfnisse der Kinder besser aufgreifen. Eine Rhythmisierung der Systeme kann dies noch zusätzlich unterstützen.

In Schulneubauten soll dieses Konzept unmittelbar einfließen. In Bestandsgebäuden wird dies in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten das langfristige Ziel sein. Hier werden Optimierungen im Bestand zu prüfen sein und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Fragestellungen ist jeder Standort individuell mit den gegebenen Möglichkeiten weiter zu entwickeln.

In diesem Kontext schlägt das Fachplanungsbüro ergänzend vor, dass in dem zukünftigen OGS-Konzept berücksichtigt werden sollte, dass alle Kinder einen Platz in der OGS bekommen und das Mittagessen und die OGS beitragsfrei werden müsste. Spätestens bei der Konzeptionierung des Rhythmisierten Ganztages müssen diese beiden Vorschläge eingehender betrachtet und aufbereitet werden, damit dazu eine entsprechende Beschlussfassung erfolgen kann.

Diese Eckpunkte sind die wesentlichen Kernthemen des als Anlage beigefügten Gutachtens.

Frau Lexis war bereits im April in einer Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport zugegen und hat die Daten und Prognosen aus der Schulentwicklungsplanung persönlich vorgestellt und Fragen beantwortet.

Aus diesem Grund ist der schulfachliche Teil der Schulentwicklungsplanung dem Grunde nach bereits bekannt. Dennoch ist in dieser Sitzung eine Beschlussfassung erforderlich, da zwischenzeitlich die nach § 80 Abs. 1 Schulgesetz vorgeschriebenen Beteiligung der benachbarten Schulträger erfolgt ist. Zudem hat die vorgelegte Schulentwicklungsplanung zukünftig weitreichende Folgen.

Alle umliegenden Schulträger und auch die Schulträger im Kreis Mettmann haben keine Bedenken und Einwände angemeldet. Das formale Verfahren der Schulträgerbeteiligung ist somit abgeschlossen.

Die Abstimmungsgespräche mit den kreisangehörigen Städten zur Verstetigung der Gebäudesituation dauern derzeit noch an. Über erste Ergebnisse kann in der Sitzung berichtet werden.

Nach Beschlussfassung durch den Kreistag des Kreises Mettmann wird das Gutachten zur Schulentwicklung der Förderschulen in Kreisträgerschaft der oberen Schulaufsicht zur Kenntnis gegeben.

Dieses Gutachten enthält ausschließlich Daten und Aussagen zum Schüleraufkommen und deren Auswirkungen auf die einzelnen Standorte. Damit werden die grundsätzlichen Weichen für die weiteren baulichen Fragen gestellt, welche weder in diesem Gutachten noch mit diesem Beschluss erfasst sind.

Diese weitergehenden Gebäudefragen werden in einem zweiten Gutachten, erstellt durch Drees & Sommer, bewertet und beantwortet. Dieses Gutachten wird voraussichtlich im 4. Quartal 2019 zur Beschlussfassung eingebracht.

Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen können in Verbindung mit diesem ersten Gutachten somit noch keine getroffen werden.

Anlage: Gutachten Dr. Garbe & Lexis - Beratung für Kommunen und Regionen zu „Förderschulen und Inklusion – Eckpunkte – Kreis Mettmann“